



STELLUNGNAHME zur Anfrage FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2017/0079
	Verantwortlich:	Dez. 2
Bekämpfung der Ausbreitung von Ratten in der Stadt Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.03.2017	45	x	

Zu der Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1.) Sind der Stadtverwaltung Zahlen bekannt bezüglich der derzeitigen Rattenpopulation im Vergleich zu vorherigen Jahren?

Innerhalb der Stadtverwaltung führt das Tiefbauamt - Kanalbetrieb - eine Statistik über Rattenmeldungen von Bürgern. Im Jahr 2016 wurden dem Kanalbetrieb von den Bürgerinnen und Bürgern im langjährigen Vergleich weniger Ratten gemeldet als in den Jahren zuvor.

An drei Stellen im Stadtgebiet gibt es derzeit jedoch Auffälligkeiten:

1. Am Durlacher Tor und im Umfeld der Kirche St. Bernhard, bedingt durch die Bauaktivitäten im Rahmen der Kombilösung am Durlacher Tor und in der Durlacher Allee, ist hier aktuell ein höheres Schadnageraufkommen an der Oberfläche zu verzeichnen. Dieses wird entsprechend verfolgt und bei Bedarf werden Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen.
2. In der Günther-Klotz-Anlage - nach einer sehr erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahme im Jahr 2015 - war die Schadnagerpopulation dort signifikant gesunken, wächst derzeit jedoch wieder an, sodass im laufenden Jahr voraussichtlich wieder eine Schwerpunktbe-kämpfung notwendig werden wird. Hier sind hinterlassene Abfälle der Anlagenbesucher die Hauptursache. Diese bilden ein ideales Nahrungsangebot für die Schadnager.
3. Am Friedrichsplatz - bedingt durch hinterlassene Speisereste der Besucher des Platzes - kam es hier in der Vergangenheit regelmäßig zu erhöhtem Schadnageraufkommen. Bedingt durch das zusätzliche winterliche Nahrungsangebot durch die Abfälle des Christ-kindlesmarktes und die zusätzlichen Unterschlupfmöglichkeiten durch den temporären Toilettencontainer an der Tiefgaragenausfahrt Lammstraße ist die Population in den letzten vier Jahren nochmals deutlich größer. Aktuell findet hier bereits seit Ende Januar eine großangelegte Bekämpfung statt.

Sonstige Hinweise auf eine größer werdende Rattenpopulation in Karlsruhe gibt es aktuell nicht.

2.) Welche Maßnahmen werden derzeit zur Schädlingsbekämpfung angewandt?

Das Thema der Rattenbekämpfung ist bei der Stadt Karlsruhe in verschiedenen Fachbereichen angesiedelt.

Als zentrale Anlaufstelle für eingehende Beschwerden ist das Bürgertelefon beim Ordnungs- und Bürgeramt eingerichtet.

Im Innenverhältnis kümmert sich das städtische Tiefbauamt um auftretende Populationen in und im Umfeld der Kanalisation, das städtische Gartenbauamt um die Tiere in Grünanlagen und Grünstreifen sowie das Amt für Abfallwirtschaft um Ratten in Zusammenhang mit Abfallbehältern, Müllcontainern und um die Öffentlichkeitsarbeit zum richtigen Umgang mit Abfall, Kompost und Mülltrennung.

Diese Ämter nehmen gezielte Bekämpfungsmaßnahmen gegebenenfalls auch durch geschütztes Auslegen von Gift vor. Auf Privatgrundstücken werden von der Stadt keine Bekämpfungsmaßnahmen ausgeführt; hier ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Empfohlen wird der Kontakt zu professionellen Schädlingsbekämpfern, um Gefahren durch unsachgemäße Verwendung von Gift zu vermeiden.

Bei entsprechenden Meldungen an das Tiefbauamt werden in dem Bereich der Rattensichtung Bekämpfungsmaßnahmen mit Giftködern durchgeführt. Bei Sichtungen in Grünanlagen in der Nähe öffentlicher Kanalisationen werden die Ratten koordiniert von Tiefbauamt und Gartenbauamt bekämpft.

Generell gilt, dass das Gartenbauamt bei Bekanntwerden von erhöhtem Schadnagervorkommen in betroffenen Grün- und Parkanlagen sowie auf Kinderspielplätzen entsprechende anlassbezogene Bekämpfungsmaßnahmen einleitet und diese mit dem Tiefbauamt koordiniert werden.

Die KASIG führt im Bereich ihrer Baustellen ebenfalls Rattenbekämpfungsmaßnahmen durch. Wo es nötig ist, werden die Bekämpfungsmaßnahmen auch mit Haus- und Grundstückseigentümern koordiniert.

Das Ordnungs- und Bürgeramt kontrolliert ausschließlich Lebensmittelbetriebe auf Schädlingsbefall und trifft die erforderlichen Anordnungen. Die Bekämpfung hat durch den Lebensmittelunternehmer zu erfolgen.

Darüber hinaus greift das Ordnungs- und Bürgeramt bei zu befürchtenden Gesundheitsgefährdungen für Anwohner ein. Gehen entsprechende Meldungen und Beschwerden ein, erfolgen gemeinsame Termine mit dem Gesundheitsamt zur Begutachtung der Situation vor Ort. Sofern erforderlich, erlässt das Ordnungs- und Bürgeramt entsprechende Anordnungen und Zwangsmaßnahmen. In den letzten Jahren waren solche Maßnahmen allerdings nicht erforderlich, da die eingegangenen Hinweise keinen öffentlich-rechtlich begründbaren Handlungsbedarf ergeben haben.